



Gemeinde Issigau

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Issigau

Bebauungsplan „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald – Issigau“

Der Gemeinderat Issigau hat den Bebauungsplan für das sonstige Sonderbaugebiet „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald – Issigau“ in der Fassung vom 10.04.2018, am 30.07.2018 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan bedarf nach § 10 Abs. 2, § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB der Genehmigung. Das Landratsamt Hof hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 14.08.2018, Az. 6102-401-134, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan für das sonstige Sonderbaugebiet „Wald- und Naturfriedhof Frankenwald – Issigau“ tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt im Rathaus Issigau, Dorfplatz 2, 95188 Issigau, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft geben (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahmen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genannten Fälle, unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Fälle nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Issigau unter Darlegung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Issigau, 21.09.2018

Dieter Gemeinhardt
Erster Bürgermeister